

Die Schweizer Milizarmee und ihre Militärseelsorge

1. Die Schweizer Armee

1.1. Die Bundesverfassung

Art. 57 Sicherheit

1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.

2 Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Art. 58 Armee

1 Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.

2 Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer außerordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.

3 Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes.

Art. 59 Militär- und Ersatzdienst

1 Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

2 Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.

3 Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

4 Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.

5 Personen, die Militär- oder Ersatzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre

Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

1.2. Das Schweizer Milizsystem

1.2.1. Allgemein

In der Schweiz gibt es eine tief verwurzelte Tradition, öffentliche Aufgaben nebenberuflich auszuüben. Das bekannteste Beispiel dieses so genannten Milizsystems ist die Armee, die zum größten Teil aus nebenberuflichen Soldaten und Offizieren besteht.

Auch die politischen Ämter werden größtenteils nebenamtlich ausgeübt – sogar die Mitglieder der eidgenössischen Räte (Parlament auf Bundesebene) sind keine Berufspolitikerinnen und -politiker. Wegen der großen zeitlichen Belastung und der zum Teil geringen Entschädigungen haben kleine Gemeinden immer mehr Mühe, Leute für ihre politischen Ämter zu finden.

1.2.2. Die Armee

Die Schweizer Armee ist also auf diesem Milizsystem aufgebaut, das heißt: Abgesehen von wenigen „Kaderleuten“ gibt es keine Berufsmilitärs in der Schweiz. Unter „Kaderleuten“ meine ich vor allem einen Teil der höheren Offiziere (Armeespitze, Kommandanten von Lehrverbänden) sowie Instrukto-ren und anderes Personal. Alle anderen Angehörigen der Armee gehen normalerweise ihrem Zivilberuf nach und absolvieren nach der Grundausbildung jährlich einen Wiederholungskurs von drei Wochen.

1.2.3. Vor- und Nachteile der Milizarmee

Vorteile des Milizsystems:

Das Milizsystem ist ein Symbol für die schweizerische militärische Tradition, die Mitglieder der Streitkräfte sind integriert in der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Die Belastung für die Bürger und für die Geschäftswelt ist akzeptabel, eine Milizarmee absorbiert die Arbeitskräfte nur dann, wenn es erforderlich ist (militärische Ausbildung und militärische Operationen).

Die im Zivilleben angeeigneten Fertigkeiten und das vorhandene Wissen der Wehrpflichtigen kann vom militärischen Betrieb übernommen werden.

Bei einer gewissen Größe kann eine Milizarmee eine fortwährende Leistung auf hohem Niveau erbringen.

Nachteile des Milizsystems:

Eine Milizarmee ist am Beginn der Ausbildung nicht fähig eine hohe Leistung zu erbringen.

Eine Milizarmee ist nicht immer in der Lage, die technischen Möglichkeiten der Ausrüstung und der Systeme voll auszunutzen.

Während einer militärischen Operation braucht eine Milizarmee Zeit, um das Niveau der Ausbildung zu erhöhen.

Zusammenfassend:

Das Milizsystem in der Armee ist die für unsere Schweizer Verhältnisse beste Form der Organisation der Landesverteidigung und der Friedenssicherung. Es wird darum nicht in Frage gestellt.

1.3. Die Struktur der Armee

Ich gehe auf diesen Punkt nur sehr kurz ein, und nur insofern er für die Organisation der Armee von Bedeutung ist.

1.3.1. Organisation

Die Schweizer Armee zerfällt in die beiden großen Teilbereiche „Heer“ und „Luftwaffe“. Bei beiden Teilbereichen ist die Grundeinteilung das Bataillon oder die Abteilung. Mehrere Bataillone/Abteilungen sind zusammengefasst in den Brigaden, welche entweder zum Bereich „Heer“ oder „Luftwaffe“ gehören. Hinzu kommen vier Territorialregionen und die Lehrverbände; jeder Lehrverband besteht aus mehreren Rekrutenschulen.

Die Armee steht unter dem Kommando des Chefs der Armee (CdA), welcher den Rang eines Korpskommandanten hat (Vier-Sterne-General = oberste Stufe in Friedenszeiten; in Kriegszeiten und nur dann: Chef der Armee ist ein General.)

1.3.2. Bestand und Ausbildung

Der Soll-Bestand der Armee ist seit 2004: 220'000 Angehörige der Armee. Diese teilen sich wie folgt auf:

20'000 Rekruten

120'000 Angehörige Aktive A

80'000 Angehörige in der Reserve

Ausbildung und Support:

3'000 Berufsmilitär (inkl. militärisches Sicherheitspersonal)
1'000 Militärpersonen unter Vertrag hauptamtlich
1'000 Militärpersonen in Teilzeit
5'000 Zivile Mitarbeiter/innen
Also etwa 96 % Miliz und 4 % Berufsmilitär.

Der Aktivdienst und die Reserve teilen sich zeitlich wie folgt auf:

- die Rekrutierung: 3 Tage
- die Grundschulung (18 bzw 21 Wochen oder 124 bzw. 145 Tage)
- die Wiederholungskurse (6 bzw 7 mal 19 Tage oder 114 bzw. 133 Tage) in regelmäßigen Abständen
- die Reservezeit: die Wiederholungskurse sind abgeschlossen, aber das Alter der Entlassung ist nicht erreicht.

Der zeitliche Rahmen zwischen der Rekrutierung (18-19-jährig) und der stufenweisen Entlassung (30-42-jährig, in Ausnahmefällen 50-jährig) beträgt also für die meisten Armeeingehörigen 20 Jahre.

1.4. Diskussion des Systems

Die heutige Form der Schweizer Armee wurde in den Jahren 2000-2003 unter dem Namen „Armee XXI“ diskutiert. Die Neuordnung trat mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Einführung einer Berufsarmee für die Schweiz wurde weder bei der Armee reform 95 noch bei der Reform Armee XXI intensiv diskutiert. Es wurde immer sofort festgestellt, dass eine Berufsarmee kleiner und teurer würde und sie nicht mehr so gut verankert wäre in der Bevölkerung.

Im Rahmen der Umsetzung von Armee XXI hat es immer wieder verschiedene Vorstöße um die Form und über die Größe der Armee gegeben. Es wurden auch mehrere Vorstöße für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht unternommen, die bisher wenigstens erfolglos geblieben sind. Das Milizsystem steht nicht mehr zur Diskussion: Die Schweizer wollen mehrheitlich an diesem System festhalten.

Im vergangenen Monat wurde eine Entscheidung bezüglich der Größe der Armee getroffen: diese soll in Zukunft auf 100'000 Armeeingehörige festgelegt werden. Ausgangspunkt der Diskussionen und der jetzigen Beschlüsse des Bundesrates und des Parlamentes war der neue Sicherheitspolitische

Bericht. Im Vorfeld der Erstellung dieses Berichtes wurden auch die Kirchen konsultiert.

Die Kirchen haben sich in die Prozesse der Entscheidungsfindung über Form und Größe der Armee nicht eingemischt und werden das auch in Zukunft nicht tun.

Sollte eine solche Planung einmal in Gang gesetzt werden, würde die Kirche mit einbezogen, weil die Organisation einer Berufsarmee zwangsläufig auch zu einer Professionalisierung der Armeeseelsorge führen würde.

2. Die Armeeseelsorge

2.1. Geschichte

Seit Beginn der Schweizergeschichte haben Feldprediger die ausrückenden Heerhaufen in die Schlachten begleitet. Allgemein wurde für ein Bataillon ein Feldprediger ernannt. Zwei berühmte Feldprediger waren Huldrich Zwingli, der spätere Reformator, der an den Feldzügen von 1513 (Schlacht bei Novarra) und 1515 (Marignano) teilnahm. Dort stand auch der spätere Kardinal Schiner (ein Walliser und Bischof von Sitten) den Kämpfenden und Sterbenden bei.

Am 21. Juli 1882 fasste der Bundesrat einen Beschluss, der als erste öffentliche eidgenössische Urkunde der Armeeseelsorge betrachtet werden kann. Dieser Bundesratsbeschluss bestimmte, dass die in der Militärorganisation vom 13. November 1874 vorgesehenen Stellen mit 1. Juli 1883 definitiv zu besetzen seien:

Die Feldprediger sollten Hauptmannsrank tragen und den Sold und die Entschädigung beziehen, wie es durch das Bundesgesetz geregelt sei.

Die Militärorganisation von 1907 bestätigte das bisher Errungene, führte unter den Dienstzweigen auch den Dienstzweig Armeeseelsorge an und machte die Feldprediger zu Offizieren.

1938 wurden zum ersten Mal Instruktionkurse für Feldprediger durchgeführt. Ein großzügiger Ausbau der Feldseelsorge setzte nach dem Jahre 1946 ein. In jeder Einheit ab Stufe Regiment bis in das Oberkommando der Armee waren zwei Feldprediger eingeteilt, je nach der Aufteilung auf die beiden Konfessionen: römisch-katholisch und evangelisch-reformiert.

1947 schließlich wurde innerhalb der Abteilung für Adjutantur, auf Grund der gemachten Erfahrungen, eine selbständige Dienststelle Armeeseelsorge gebildet. Damit wurde ein von den kirchlichen Behörden wiederholt geäußerter Wunsch verwirklicht. Die Dienststelle Armeeseelsorge ist heute in

der Geschäftsordnung des Personellen der Armee als einer der 3 Bereiche unter „Prävention & Betreuung AdA“ angesiedelt.

2.2. Heutiger Stand

2.2.1. Grundsätze

Armeeseelsorger, oder Feldprediger – wie sie vor der Einführung von Armee XXI hießen – werden von den beiden großen Kirchen im Lande, der katholischen und der protestantischen, gestellt.

Der Bedarf, andere Konfessionen oder Religionen zuzulassen, ist bis heute nicht aufgekommen, da die Armeeseelsorger den Auftrag haben, alle Angehörigen der Armee, gleich welcher Religion oder Konfession zu betreuen, und das stößt allgemein auf Akzeptanz. Allerdings werden Angehörige anderer Konfessionen oder Religionen auf Wunsch von deren Religionsdienern punktuell betreut. Diese haben allerdings weder eine militärische Einteilung noch eine Anstellung.

Der Armeeseelsorger leistet auch heute noch, wie der Großteil aller anderen Armeeangehörigen, seinen Dienst nebenberuflich, das heißt, er betreut die Angehörigen seiner Einheit während der Zeit ihres Dienstes, also normalerweise in den Armeeeinheiten während der dreiwöchigen Wiederholungskurse. Die feste Zuteilung des Armeeseelsorgers in eine Einheit, in der er während mehrerer Jahre seinen Seelsorgedienst leistet, ermöglicht ihm einen guten Kontakt zu den Offizieren und Soldaten seiner Einheit. Diese bildet während des Wiederholungskurses sozusagen seine „Pfarrei“.

2.2.2. Organisation

Die Armeeseelsorger und Armeeseelsorgerinnen (für die katholische Kirche: Priester, Diakone und Pastoralreferenten) haben alle den Grad eines Hauptmannes. Sie leisten ihren Dienst normalerweise bis zum 50. Lebensjahr. Die Grundausbildung ist ein abgeschlossenes Theologiestudium und ein erfolgreicher Abschluss der militärischen Grundausbildung. Hinzu kommt ein Einführungskurs von drei Wochen, der sogenannte „Technische Lehrgang A für Armeeseelsorger“.

An der Spitze des Dienstzweiges Armeeseelsorge stehen je ein protestantischer und katholischer Chef Armeeseelsorger der Armee. In den Stäben der

großen Verbände sind je ein protestantischer und katholischer Dienstchef Armeeseelsorge eingeteilt. Jeder kleineren Einheit, also jedem Bataillon oder jeder Abteilung, ist ein Armeeseelsorger (katholisch oder protestantisch) zugeteilt.

In der Schweiz gibt es, im Gegensatz zu anderen Ländern, keinen Militärbischof und kein Militärordinariat. Für die katholische Kirche in der Schweiz übernimmt ein Mitglied der Armeeseelsorge die Verantwortung für die Armeeseelsorge. Zusammen mit dem Chef Armeeseelsorger und den Verantwortlichen in der Armee bespricht er alle Fragen, welche die Armeeseelsorge betreffen.

Seit der Einführung der Armee XXI verfügen die Kirchen über 300 Stellenprozent für die Armeeseelsorge: je 10 % für die Chefs Armeeseelsorge, und 280 % für Armeeseelsorger in Teilzeit.

Die Aufgaben der Armeeseelsorger in der Schweizer Armee unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Armeeseelsorger. Sie arbeiten vor allem in den drei Diensten der Verkündigung, der Feier und der Diakone. Es ist allerdings zu sagen, dass mit der neuen Organisation der Armee, vor allem der Grundausbildung und der Weiterbildung in den Wiederholungskursen, liturgische Feiern oder Gottesdienste nicht mehr so häufig sind wie früher.

So bezieht sich die Arbeit der Armeeseelsorger in erster Linie auf die geistliche Betreuung und Begleitung der Armeeangehörigen in persönlichen Gesprächen und Begegnungen.

2.3. Herausforderungen für die Zukunft

Der heutige Soll-Bestand an Armeeseelsorgern beträgt 356 Armeeseelsorger. Es stehen jedoch nur 249 Seelsorger und Seelsorgerinnen zur Verfügung.

Da sowohl die Verantwortlichen der Armee wie auch die Kirchen der Armeeseelsorge hohe Bedeutung beimessen, müssen neue Maßnahmen getroffen werden, um die Armeeseelsorge auch in Zukunft „flächendeckend“ sicherstellen zu können.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Auf die Dienstleistungsdauer bis zum 50. Altersjahr soll verzichtet werden.
- Dienstleistungsdauer neu 10 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit
- Dienstleistungspflicht (pro Jahr 10 – 15 Tage)
- Reduzierte Anforderung bezüglich der verlangten militärischen Grundausbildung.

- Auf Stufe großer Verband nur noch 1 DC Asg
- Poolbildung von Armeeseelsorgern auf Stufe großer Verband (Quorum: auf 1000 AdA wird ein Armeeseelsorger zur Verfügung gestellt)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Armeeseelsorge hat eine Tradition von mehreren hundert Jahren. Sie ist trotz Schaffung von einem „Sozialdienst der Armee“ und dem „Psychologisch-Pädagogischen Dienst“ unverzichtbar! Die Zusammenarbeit ist insbesondere für die Armee notwendig und macht Sinn.

Es ist auch in Zukunft wichtige Aufgabe der Kirchen, in der Armee mitzuwirken und damit Einfluss zu haben. Gerade in dieser Institution muss sich jemand für die Menschenrechte und Menschenwürde einsetzen. Die Genfer und Haager Abkommen bedürfen eines ernst zu nehmenden Fürsprechers.

Compendio

Norbert Brunner, obispo de Sitten y presidente de la Conferencia Episcopal Suiza, presentó el sistema militar del Ejército Suizo que, en su mayoría, se compone de milicianos (96%). Sólo el 4 % son soldados profesionales. La pastoral castrense (católica y protestante) está estructurada de igual modo. De momento hay 249 personas disponibles para la pastoral castrense, sin embargo, el número ideal sería 356. Ya que tanto el ejército como la iglesia conceden especial importancia a la pastoral castrense, hay que tomar medidas aptas para aumentar el número de padres espirituales. La cooperación con el ejército y los esfuerzos para los derechos humanos y la dignidad humana, seguían siendo tareas importantes para la Iglesia, Brunner subrayó. Aunque se establecieron servicios sociales y psicológicos en el Ejército Suizo, la pastoral castrense sigue siendo imprescindible.

Abstract

Norbert Brunner, Bishop of Sitten and president of the Swiss Conference of Bishops, presented the Swiss Armed Forces, which to a very large extent (96 %) are made up of reserve personnel, and only to a minor part (4 %) of career soldiers. Military pastoral care (Catholic and Protestant), as well, is organised according to the reserve system. The intended number of military pastors in Switzerland amounts to 356 persons, while only 249 pastors, men

and women alike, are actually available at the moment. As both the army command and the Churches consider military pastoral care highly significant, measures are to be taken in order to increase the number of pastors. Mr. Brunner further underlined that contributing to the armed forces and promoting of human rights and dignity will continue to be relevant tasks of the Church. Despite the establishment of both a social and a psychological service within the Swiss Armed Forces, military pastoral care will remain indispensable.